

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



10. Jahrgang

Braunsbedra, den 20. August 2024

Nummer 47

Bekanntmachung Lärmaktionsplan (4. Stufe)

Seite 1

Impressum

Seite 1

Bekanntmachung

der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Braunsbedra

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Braunsbedra zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 09.04.2024 bis 07.05.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Braunsbedra befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 15.06.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind zwei Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten und den ausgewerteten Stellungnahmen wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom 29.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024 öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung: Stadtverwaltung
Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer
Anmeldung.

Das Dokument können Sie sich von der Homepage der Stadt Braunsbedra herunterladen:

<https://www.braunsbedra.de/de/laermaktionsplanung.html>

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetsite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelle-s-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren> einzusehen.

Sie haben bis zum 30.08.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra oder per E-Mail an stadt_braunsbedra@t-online.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Stadtrat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Bauamt Braunsbedra